

Richtlinien zur Abklärung der Berufseignung („Vorpraktikum“)

1. Grundsätzliches

Das Aufnahmeverfahren der HFS Zizers umfasst zwei Teile

- eine Abklärung zur Berufseignung in einer sozialpädagogischen Institution und
- ein schulisches Aufnahmeverfahren

Die Abklärung zur Berufseignung ist der berufspraktische Teil des Aufnahmeverfahrens für die Ausbildung Sozialpädagogik HF an der HFS Zizers, sowohl für die Vollzeitausbildung (VZ) als auch für die berufsintegrierte Ausbildung (bi). Während der Abklärung zur Berufseignung lernen Kandidaten und Kandidatinnen das Berufsfeld Sozialpädagogik kennen und ihre Berufseignung einschätzen. Die Institution beurteilt z.Hd. der Schule die Berufseignung. Die HFS Zizers gibt Richtlinien vor und stellt Hilfen für die Beurteilung der Berufseignung zur Verfügung.

Die Schule beurteilt im schulischen Aufnahmeverfahren aufgrund des Anmeldedossiers und der Aufnahmeprüfung die Voraussetzungen, eine Höhere Fachschule für Sozialpädagogik absolvieren zu können.

Die Kandidaten und Kandidatinnen entscheiden selbst, ob sie zuerst die Abklärung zur Berufseignung oder die Aufnahmeprüfung absolvieren wollen. Für die Aufnahme in den Studiengang muss jedoch sowohl die Abklärung zur Berufseignung als auch das schulische Aufnahmeverfahren positiv beurteilt worden sein.

Den Kandidatinnen und Kandidaten der Vollzeitausbildung wird empfohlen, die Abklärung zur Berufseignung in einer Institution der Stiftung Gott hilft zu absolvieren (siehe Anhang).

Den Kandidatinnen und Kandidaten der berufsintegrierten Ausbildung empfehlen wir, die Abklärung zur Berufseignung, wenn immer möglich, in der Institution zu absolvieren, in der sie die Praxisausbildung machen möchten.

Kandidierende, welche über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung verfügen, müssen keine Abklärung zur Berufseignung absolvieren.

Die Abklärung zur Berufseignung kann als Bestandteil der erforderlichen Arbeitserfahrung angerechnet werden. Laut Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF müssen mind. 400 Stunden Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik nachgewiesen werden. Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich diese auf mind. 800 Stunden.

2. Zweck der Abklärung zur Berufseignung

Die Abklärung zur Berufseignung ist ein der Ausbildung vorgelagertes Eignungs- und

Abklärungspraktikum im sozialpädagogischen Berufsfeld. Es ermöglicht den Kandidatinnen und Kandidaten und der Schule berufspraktische Eignungshinweise zu erfahren. Diese erste Auseinandersetzung mit der Praxiswirklichkeit im Berufsfeld soll potentielle Studierende zu einer realistischen Einschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf den Beruf der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen führen. Dazu werden die Kandidatinnen und Kandidaten von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleitet, beraten und beurteilt. Sie vermitteln ihnen erste Informationen zum Beruf und ermöglichen ihnen motivierende Lernprozesse für die Ausbildung. Ein wichtiges Lern- und Abklärungsziel liegt in der Wahrnehmungsschulung (Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit, der Klienten und Klientinnen, der Arbeit, der Teammitglieder und des Systems).

Die Abklärung zur Berufseignung verhilft allen künftigen Studierenden dazu, einen selbsterlebten Zugang zur sozialpädagogischen Lebenswelt und konkrete sozialpädagogische Erfahrungen mit in die folgenden Theoriezeiten bringen und dort einordnen und auswerten zu können.

3. Anforderungen an die Abklärung zur Berufseignung

- Die Abklärung zur Berufseignung findet in einer anerkannten sozialpädagogischen Institution statt. (eine Liste findet sich auf spas-edu.ch).
- Die Abklärung zur Berufseignung wird durch eine dafür bezeichnete diplomierte Sozialpädagogin resp. einen diplomierten Sozialpädagogen, womöglich ausgebildete PA, aus derselben Gruppe (nach Möglichkeit) begleitet, beraten und beurteilt.
- Die Lernenden werden zu Beginn der Abklärung zur Berufseignung sorgfältig in rechtliche Normen und institutionelle Abläufe eingeführt. Zudem werden die Lernenden betreffend Umgang bezüglich der Themen Gewalt, Sexualität, Nähe und Distanz instruiert.
- In der Regel finden wöchentlich Begleitgespräche statt.
- Die Praxiserfahrung muss mind. 400 Stunden betragen bzw. min. 800 Stunden bei Personen mit rein schulischer Vorbildung.
- Die Beurteilung der Berufseignung nach Richtlinien der HFS Zizers wird bis spätestens 1. Juni vor Ausbildungsbeginn der HFS Zizers übermittelt.